

II-42175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr. Zl. 5901/63-4-1993

5342 IAB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Haupt und Kollegen vom 11.11.1993,
Zl. 5588/J-NR/1993 "Errichtung einer
Radaranlage auf dem Roßkofel"

1994-01-11

zu 5588 J

Zum Motiventeil

Auf Grund des im Jahre 1990 beschlossenen "EATCHIP"-Übereinkommens der Verkehrsminister der ECAC-Staaten ist Österreich - wie auch die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) - verpflichtet, die Radarbedeckung in seinem Luftraum durch die Duplizierung der Radaranlagen zu vervollständigen. Das heißt, daß zur Gewährleistung einer sicheren Lenkung des Flugverkehrs dafür Sorge zu tragen ist, daß auf der gesamten Streckenführung im österreichischen Hoheitsgebiet eine doppelte Radarbedeckung mit zwei Stationen angestrebt werden muß. Da im Raum Kärnten derzeit nur die Radarstation Koralpe existiert, ist diese duplizierte Bedeckung unter 6000 bis 8000 Meter (je nach Bereich) nicht gegeben. Die Realisierung eines Projektes (Roßkofel oder vergleichbare) erfolgt daher in Erfüllung einer internationalen Absprache.

Die Errichtung einer Radarstation ist weiters eine wesentliche Voraussetzung für die künftige Zusammenarbeit zwischen Österreich, Italien, Kroatien und Slowenien, u.a. im Bereiche von EUROCONTROL.

Ihre Fragen darf ich im einzelnen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Ist das Projekt des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, auf dem Roßkofel eine Radarantenne zu errichten, noch aktuell?"

Welche Alternativstandorte wurden für diese Anlage konkret geprüft und aufgrund welcher Nachteile wurden diese ausgeschieden?"

Wurde insbesondere geprüft, eine derartige Anlage auf einem bereits technisch erschlossenen Berg zu errichten, um die Naturzerstörung zu vermeiden?"

Das Projekt "Roßkofel" ist eines der möglichen Projekte, da im Süden der Republik zusätzlich zu Koralpe eine weitere Station notwendig ist, um eine sichere Lenkung des Flugverkehrs zu gewährleisten.

- 2 -

Als Alternativstandorte sind folgende Gebiete in Überprüfung:
Wöllaner Nock, Mirnock, Palnock, Oisternig, die Villacheralpe,
das Goldeck sowie die Gerlitzten.

Zu Frage 4:

"Welche konkreten Ausmaße hätte die geplante Radarstation und welche sonstigen Anlagen (Zufahrtstraße, Gebäude,..) wären für Errichtung und Betrieb jeweils erforderlich?"

Für eine geplante Radarstation ist ein Raumbedarf von ca. 140 m² notwendig, sowie ein Turm, der gewährleisten muß, daß die Antenne über die höchste Erhebung des Berges hinausragt. Die ungefähre Höhe des Turmes sollte daher ca. 8 m betragen.

Eine Erschließung mit einer Zufahrtsstraße ist dann nicht notwendig, wenn ein ganzjähriger Zugang über eine Seilbahn gewährleistet werden kann.

Zu Frage 5:

"Wurden mit den Betreibern des geplanten Baues der Wintersportanlagen auf dem Roßkofel Gespräche hinsichtlich einer Teilung der Erschließungskosten geführt, wenn ja, mit welchem genauen Ergebnis?"

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat Gespräche mit allfälligen Betreibern von Wintersportanlagen über mögliche Kostenaufteilungen geführt. Diese werden in Entscheidungen über die Errichtung dieser Anlage einzubeziehen sein.

Zu Frage 6:

"Stimmen Medienberichte, daß die Betreiber des Liftbaues eine Kostenbeteiligung von 25 Mio.S fordern und gibt es irgendwelche diesbezüglichen Zusagen des BAZ?"

Die genauen Kostenbeteiligungen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt können derzeit nicht angegeben werden, da erst nach Genehmigung eines Projektes Angebote für die Bergstation inkl. der darin

- 3 -

integrierten Radarstation vorliegen werden. Erst daraus kann der genaue Kostenanteil des BAZ ermittelt werden (Parifizierung).

Zu den Fragen 7 und 8:

"Welche Auswirkungen würde die geplante Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt aus dem Bundeshaushalt auf die Errichtung dieser Radarstation haben?"

In welcher Form wird die Finanzierung des BAZ und seiner Projekte sichergestellt, zumal dieses im Budgetvoranschlag 1994 nicht mehr aufscheint, die Ausgliederung aber noch keineswegs beschlossen ist?"

Die Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt ist mit 1.1.1994 erfolgt (BGBl.Nr. 898/1993).

Die Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt aus dem Bundeshaushalt hat auf die Errichtung dieser Radarstation keinen Einfluß, da die Kosten über Eurocontrol weiterverrechnet werden und von den Benützern zu bezahlen sind. Damit wäre die Finanzierung dieser Radarstation sichergestellt.

Wien, am 7. Jänner 1994

Der Bundesminister

